

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **EWU BW Landesmeisterschaft 2021**

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Teilnehmer ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept. Bei betreten der Anlage der LM-BaWü muss jeder Teilnehmer, bzw. Begleiter den Erhalt dieses Konzeptes mit seiner Unterschrift bestätigen!

Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Mit seiner Unterschrift auf dem Anwesenheitsnachweis erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt des Hygienekonzeptes vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, dieses gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

An-und Abreise:

- Bei An-/ und Abreise auf das Gelände der LM, erfolgt eine Erfassung der an- bzw. abreisenden Turnierteilnehmer und Begleiter.
- Die Gespanne werden vom Parkplatzpersonal eingewiesen. Hierbei ist dem einweisenden Personal unbedingt Folge zu leisten. Die Abstandspflicht zwischen den Gespannen wird kontrolliert.
- Pro Turnierteilnehmer sind max. 2 Begleitpersonen zugelassen. Jeder Teilnehmer/Begleiter muss einen Anwesenheitsnachweis korrekt ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Der Anwesenheitsnachweis wird mit der Meldebestätigung verschickt und sollte schon ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden, um Wartezeiten beim Einlass auf das Turniergelände zu vermeiden.
- Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß §2a CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes.
- Die Daten werden im Anschluss vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen gemäß den Vorgaben der DSGVO vollständig vernichtet/geschreddert.
- Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson zulässig.
- Bei Anreise erfolgt die Zu- und Einweisung in den vorgesehenen Standort durch das Personal der EWU LV-BaWü.

Kontrollarmbänder:

- Mit Abgabe des Anwesenheitsnachweis erhält jeder Teilnehmer Armbänder für sich und seine maximal 2 Begleitpersonen. Das Armband muss an allen Tagen getragen werden, denn es berechtigt zum Aufenthalt auf dem Turniergelände.

Hygienbeauftragte

- Der Veranstalter beauftragt Ansprechpartner zu allen Fragen des Hygiene – und Infektionsschutzgesetzes.
- Sie stehen als Kontaktpersonen gegenüber Behörden zur Verfügung und sind für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig.
- Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernehmen sie die Aufgaben, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.
- Unterstützt werden sie dabei vom EWU-Steward- (lt. Ausschreibung)-, der zusätzlich die Einhaltung überwacht und ggf. Teilnehmer verwarnt.

Meldestelle:

- Die Meldestelle ist vor Ort während des gesamten Turnierbetriebes telefonisch, oder per Mail wie folgt zu erreichen:
 Ansprechpartner: Michael Hedrich
 Tel.Nr : 0172-7410707
 Mail : turnierservice@bauberatung-hedrich.de
- Die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten erfolgt durch Aushang und in der EWU ShowApp. Im Bereich der Aushänge ist zwingend eine Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für Teilnehmer, Offizielle und Helfer.

Stallzelt/Paddocks:

- Der Aufbau von Paddocks ist **nicht** erlaubt.
- Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Tagesteilnehmer:

- Tagesteilnehmer sind herzlich willkommen. Wir bitten um Einhaltung der allgemeinen EWU-Vorschriften bezüglich der Aufsichtspflicht und Versorgung der Pferde.

Abreiteplatz / Prüfung:

- Die Helfer der Reiter müssen sich jeweils außerhalb des Abreitebereiches aufhalten und haben gegenüber anderen Personen den Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten.
- Die Wege zwischen den Abreitebereichen und der Showarena sind permanent freizuhalten.
- Den Anweisungen des jeweiligen Doorman ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung führt zu einem Startverbot.

Siegerehrung:

- Die Siegerehrung findet am Ende der Prüfung unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Schleifen und Ehrenpreise werden den Reitern übergeben, auf eine persönliche Gratulation wird verzichtet.

Mund-Nasen-Schutz:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen/zu folgenden Anlässen notwendig:
- Einlass / Meldestelle
- Innenbereich / geschlossene Räume und im Außenbereich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Bei den humanmedizinischen – oder veterinärmedizinischen Versorgung

Waschgelegenheiten:

- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Handtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Duschen und Umkleidekabinen werden angeboten.

Turnierarzt und Hufschmied:

- Der Turnierarzt ist unter folgender Nummer erreichbar :
Frau Dr. Von Scheven / +49 7066 917 77 90
- Der Hufschmied ist unter folgender Nummer erreichbar:
Manuela Reber / +49 1514 4535054

Verpflegung:

- Es werden Speisen und Getränke durch die Gastronomie Küffner Hof angeboten.
- Diese dürfen auf dem Gelände unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen verzehrt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften:

- Der EWU LV-BaWü hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen betreffend Covid-19 des Landes Baden-Württemberg erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt.
- **Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turnieres.**
- Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen.
- Bei Verstößen muss mit rechtlichen Maßnahmen gerechnet werden, bis hin zu Ausschluss vom Turnier.
- Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es könnte sich bis zur Durchführung des Turnieres noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden, soweit organisatorisch möglich, weitergegeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken, oder gar zu einem Abbruch der Veranstaltung führen.
- Kann das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen nicht stattfinden, ist die EWU gleich aus welchem Rechtsgrund nicht schadensersatzpflichtig.
- Wird ein Turnierabbruch aufgrund dem Fehlverhalten bzw. nicht Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzelner Teilnehmer oder deren Begleitpersonen behördlich angeordnet, behält sich die EWU das Recht vor, bei evtl. entstandenen Schäden bzw. Schadenersatzforderungen diese Teilnehmer oder Begleitpersonen in Regress zu nehmen und diese Schäden auf dem Rechtsweg geltend zu machen
- Die EWU LV-BaWü ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

Die Turnierteilnehmer und Begleitpersonen versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung folgender Bedingungen zu übernehmen:

- dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.

- Dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthaltes Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für Covid-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen;
- Das Abstandsgebot unbedingt einzuhalten ist;
- Die Notwendigkeit regelmäßiger Handhygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
- Dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Stallung, Gastronomie-Bereich, sanitäre Anlagen etc.), insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist;
- Dass alle Personen eine ausreichende Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- Dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
- Dass Anweisungen des Personals der EWU sowie Behördenvertreter jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- Dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird.

Vom Aufenthalt im gesamten Turnier- und Veranstaltungsbereich ausgeschlossen sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

EWU LV BaWü